



Träger: Diakonieverbund Schweicheln e.V.
**Ev. Jugendhilfe
Schweicheln**



ICH BIN WICHTIG

*„Mitwirkung und Beteiligung in der
Ev. Jugendhilfe Schweicheln“*

DIESES BUCH GEHÖRT:

Liebe Kinder, liebe Jugendlichen,

vielleicht bist Du jetzt überrascht – ein Beteiligungsbuch für Kinder und Jugendliche:

– Was soll das?

Kinder und Jugendliche haben Rechte und wir, die Mitarbeiter, Mitarbeiterinnen und Leitung der Evangelischen Jugendhilfe Schweicheln wollen diese Rechte nicht nur ernst nehmen, sondern Dich auch über Deine Rechte informieren, damit Du möglichst genau weißt, was Du in der Betreuung erwarten kannst.

– Um welche Rechte geht es?

Sowohl Kinder und Jugendliche als auch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind gefragt worden, welche Rechte für sie bedeutend sind in der Zusammenarbeit. Deshalb sind in diesem Buch, die von Mädchen und Jungen und den Mitarbeitern als wichtig erachteten Rechte aufgeschrieben.

Natürlich gelten darüber hinaus für Dich alle Rechte, die in dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, dem Jugendschutzgesetz oder dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) usw. stehen. Du kannst Dich bei uns über diese Rechte informieren und sie jederzeit einsehen.

– Was ist wichtig in der Umsetzung der Rechte?

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen stehen im Zusammenhang mit anderen Rechten, z.B. dem Personensorgerecht.

Wenn Du noch nicht 18 Jahre alt bist, haben Deine Eltern oder Dein Vormund das Sorgerecht, d.h. sie haben das Recht, Entscheidungen für Dich zu treffen, z.B. Wahl der Schule, medizinische Behandlungen, Wohnort, aber auch Fragen, die Freunde, Freizeitaktivitäten, Ausgangszeiten und anderes mehr betreffen.

Einen Teil des Sorgerechts übernehmen die Betreuer und Betreuerinnen, wenn Du bei uns lebst, d.h. sie haben die Verantwortung, Dich zu fördern, für Dich zu sorgen und Dich zu schützen. So musst Du einige Rechte, wie z.B. Schule, Freizeit,

Ausgang, Besuche etc. mit Deinen Eltern (Vormund) und den Mitarbeiter/Innen abstimmen. Je älter Du bist, umso mehr müssen Deine Sicht und Deine Ideen dabei berücksichtigt werden.

– Was ist, wenn Du Dich ungerecht behandelt fühlst?

Bei manchen Fragen, was letztlich für Dich gut ist, werden Du und die Mitarbeiter/Innen nicht immer einer Meinung sein. Wir werden versuchen gemeinsam mit Dir für alle lebbare Kompromisse auszuhandeln. Es kann aber auch sein, dass die Mitarbeiter/Innen eine Entscheidung treffen, die nicht das Resultat einer Aushandlung ist. Die Entscheidung wird immer begründet werden. Solltest Du Dich allerdings ungerecht behandelt fühlen, hast Du das Recht, Dich zu beschweren.

– Du hast Rechte, die anderen auch!

Das bedeutet, Deine Rechte in der Betreuung sind zum einen durch geltende Gesetze begrenzt und zum anderen durch die Rechte anderer Menschen. Dein Recht auf freie Entfaltung

EINLEITUNG

endet z.B. dort, wo Deine laute Musik Deine Nachbarn in ihrer Nachtruhe stört. Hier kann Deine Musik nur so laut sein, dass Deine Nachbarn keinen Grund zur Beschwerde haben. Natürlich haben die Mitarbeiter/Innen auch die Pflicht, Gefahren abzuwenden und können Deine Rechte in bestimmten Situationen einschränken, wenn ein begründeter Verdacht besteht, dass Du etwas tust oder versteckst, was Dich oder andere in Gefahr bringt.

Dieses Beteiligungsbuch kannst Du behalten und bei Unklarheiten kannst Du nachlesen und nachfragen. Bei Fragen kannst Du Dich an die Mitarbeiter/Innen in deinem Projekt oder jede andere KollegIn der Ev. Jugendhilfe Schweicheln oder an die Leitung, Herrn Mengedoth oder Frau Dröll, wenden.

Wir wünschen Dir eine gute und erfolgreiche Zeit bei uns.

Mitarbeiter/Innen und Leitung
der Evangelischen Jugendhilfe Schweicheln

RECHT AUF ERZIEHUNG

Du musst Zeit zur Vor- und Nachbereitung Deines HPG's mit Deinen Bezugsmitarbeiter/Innen haben!

Du hast ein Recht darauf, dass Deine Bezugsmitarbeiter/In die vereinbarte Zeit, mindestens 1 Stunde pro Woche, für Dich alleine Zeit haben!

Du darfst mitreden, wenn Betreuer/Innen über Dich reden!

„Ich bekomme Hilfe wenn ich will“

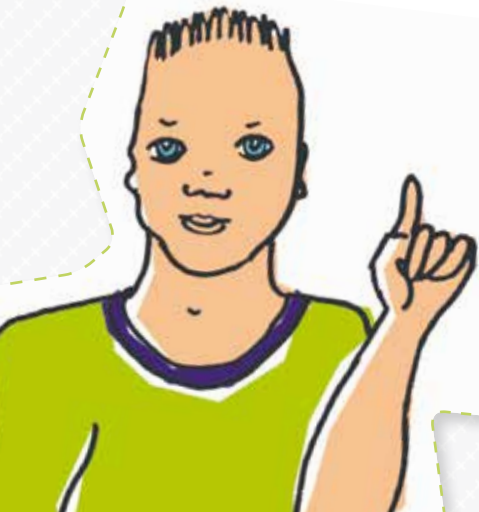


RECHT AUF BETEILIGUNG

Du musst bei allen Gesprächen oder Entscheidungen, die Dich betreffen, informiert und beteiligt werden!

Dir muss der aktuelle Dienst- oder Bereitschaftsplan bekannt sein!

Du wirst informiert, wenn einer Deiner Mitarbeiter/innen den Arbeitsplatz wechselt oder eine neue Mitarbeiter/In zu Euch kommt!



„Ich bin dabei“

Du wirst informiert, wenn Kinder oder Jugendliche in Deine Gruppe kommen oder sie verlassen!

RECHT AUF BETEILIGUNG

Das heißt auch, dass Du, wenn Du in einer Wohngruppe lebst

- > beteiligt wirst an der Aufstellung von Gruppenregeln und deren Umsetzung!
- > beteiligt wirst an der Verwendung der Gruppengelder und Betreuungsgelder bezüglich Lebensmittel, Freizeiten etc.!

wenn Du im Betreuten Wohnen bist

- > daran beteiligt wirst, wofür die Betreuungsgelder ausgegeben werden!

wenn Du in einer Tagesgruppe bist

- > beteiligt wirst an der Verwendung der Betreuungsgelder bezüglich Lebensmittel, Freizeiten etc.!
- > beteiligt wirst bei der Aufstellung von Gruppenregeln und deren Umsetzung!

RECHT AUF LEBEN

Deine Betreuer dürfen Dich nicht schlagen, bedrohen oder unterdrücken.

Andere Kinder/Jugendliche dürfen das auch nicht!

Dein Körper gehört nur Dir. Du bestimmst über Deinen Körper. Dir darf kein Schaden zugefügt werden.



Keiner darf Dich anfassen, wenn Du es nicht willst!

„Ich gehöre mir ganz allein“



RECHT AUF BESITZ

Deine Sachen gehören Dir!

Du darfst Deine Sachen mit in Dein Zimmer oder Deine Wohnung nehmen!

Du darfst bestimmen, wer Deine Sachen benutzt und was mit ihnen passiert!

„Meins bleibt meins“

Keiner darf Dir Deine Sachen wegnehmen oder sie zerstören!



KEINE DISKRIMINIERUNG

Keiner darf Dich besser oder schlechter behandeln, weil Du

- > eine andere Hautfarbe hast!
- > aus einem anderen Land kommst!
- > eine andere Sprache sprichst!
- > einen anderen Glauben hast!

„Alle sind gleich“

RECHT AUF BRIEFGEHEIMNIS

Deine Post ist grundsätzlich nur für Dich bestimmt!

Du darfst entscheiden, wer die Briefe, die Du bekommst oder schreibst, lesen darf!

(Dies gilt natürlich auch für E-mails und SMS sowie Deine Mailbox.)

„Meine Post gehört mir“

Du darfst ungestört telefonieren!



RECHT AUF FREIE MEINUNG

Du hast das Recht

- > Deine Meinung zu sagen!
- > mit den für Dich zuständigen Mitarbeiter/Innen darüber zu reden, was Dir nicht gefällt!
- > Dich zu beschweren!

Beschwerden kannst Du Dich auch bei Deinen Eltern, bei den Mitarbeiter/Innen des Jugendamtes oder bei anderen Menschen, denen Du vertraust!

„Jetzt rede ich“

Man muss Dir zuhören, wenn du etwas sagen willst!



RECHT AUF PERSÖNLICHKEIT

Die Mitarbeiter/Innen müssen und wollen Dich wertschätzen und respektieren!

Das heißt auch, dass Du, wenn Du in einer Wohngruppe lebst

- > mitentscheiden darfst bei der Gestaltung Deiner Freizeit!

wenn Du in einer Tagesgruppe bist

- > Du mitbestimmst bei der Gestaltung Deiner Zeit in der Gruppe!

„Ich bin ich“

wenn Du im Betreuten Wohnen bist

- > Du weitgehend selbst bestimmst, wie Deine Wohnung eingerichtet wird!
- > Du Deine Wohnung abschließen darfst, um ungestört zu sein!



RECHT AUF SELBSTSTÄNDIGKEIT

Du darfst mitentscheiden, auf welche Schule Du gehst und welche Ausbildung Du machst!

Wir helfen Dir, Deinen eigenen Weg zu finden. Dabei wirst Du auch Fehler machen. Das ist in Ordnung.

Du bist freiwillig bei uns, niemand darf Dich einsperren!

Das heißt aber auch, dass, wenn Du in einer Wohngruppe lebst

- > Du Dein Zimmer schließen darfst, um ungestört zu sein!
- > Du Besuch auf Deinem Zimmer empfangen darfst!
- > Du bestimmen kannst, wer in Dein Zimmer kommt!

RECHT AUF SELBSTSTÄNDIGKEIT

im Betreuten Wohnen bist

- > Du bestimmen kannst, wer wann in Deine Wohnung kommt!
- > Du grundsätzlich Besuch in Deiner Wohnung empfangen darfst!

„Ich geh' meine eigenen Wege“



ANSPRUCH AUF TASCHENGELD

Die Höhe Deines Taschengeldes richtet sich nach Deinem Alter und darf nicht verändert werden!

Dein Taschengeld gehört nur Dir!

Keiner darf es Dir wegnehmen, egal was Du gemacht hast!

Du kannst von deinem Taschengeld kaufen, was Du willst, solange Du Dich an geltende Gesetze hältst!

„Ohne Moos nix los!“

Wenn Du mutwillig etwas zerstört hast, kann in Absprache mit Dir ein Teil Deines Taschengeldes zur Schadensregulierung verwandt werden!



RECHT AUF DATENERHEBUNG

Wir unterliegen der Schweigepflicht und schützen Deine Intimität in größtmöglicher Weise.

Innerhalb des Mitarbeiter/Innen-Teams sprechen wir über Dich. Das brauchen wir, um Dich besser unterstützen zu können.

Anderen Jugendlichen und Erwachsenen gegenüber sind wir zum Schweigen verpflichtet!

„Nicht jeder darf alles von mir wissen!“

Du kannst in Absprache mit den für Dich zuständigen Mitarbeiter/Innen bzw. Deinen Eltern jederzeit Einblick in Deine eigenen Akten nehmen!



WUNSCH- UND WAHLRECHT

Du darfst mitbestimmen, welche Art der Hilfe für Dich die richtige ist und wo bzw. durch wen sie stattfindet!

Du darfst mitbestimmen, wo Dein HPG stattfindet und wer, außer Dir, dem Jugendamt, Deinen Eltern und Deinen Betreuer/Innen daran teilnimmt!

Das heißt aber auch, dass, wenn Du in einer Wohngruppe lebst

- > Du beteiligst wirst bei der Einrichtung Deines Zimmers!
- > Du beteiligst wirst bei der Einrichtung und Ausstattung der Gruppe (Freizeitgeräte, Spiele etc.)!
- > Du mitentscheiden kannst, zu welchen Mitarbeiter/Innen Du Einzelkontakte hast!

WUNSCH- UND WAHLRECHT

In eine Tagesgruppe gehst

- > Du beteiligst wirst bei der Einrichtung und Ausstattung der Gruppe!
- > Du mitentscheiden kannst, zu welchen Mitarbeiter/Innen Du Einzelkontakte hast.

„Ich wünsch' mir was“



VERHALTENSAMPPEL

Die zweite Verhaltensampel haben Kinder in einer Tagesgruppe zusammen getragen für das Verhalten untereinander.

Das Spannende im Miteinander ist nun, wie es jedem Einzelnen gelingen kann, sich auch entsprechend zu verhalten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden Euch gerne dabei helfen, dass Ihr dies immer mehr lernt. Oftmals sind auch die anderen Kinder und Jugendlichen gute „Unterstützer“.

Dieses Verhalten ist **sinnvoll**



- Spaß
- Freude
- Spielen
- Anderen auch Helfen
- Zusammenhalten
- Teilen
- Miteinander gut umgehen
- freundlich sein
- nett sein
- Respekt voreinander haben
- zuhören
- sauber halten

dieses Verhalten ist **nicht o.k.**



- rumzappeln
- auf den Tisch klettern
- beleidigen
- Gegenstände rumschmeißen
- rennen
- mit Sand werfen
- mit Stuhl kippen
- mit Essen werfen
- dreckig machen

dieses Verhalten ist **verboten**



- Schimpfwörter
- Prügel
- Zerstörungen
- Klauen
- mit Steinen werfen
- abhauen
- Jemanden beleidigen
- Waffen
- Drohungen
- Drogen

SAG UNS DEINE MEINUNG

Du wirst durch MitarbeiterInnen der Ev. Jugendhilfe Schweicheln betreut und beraten. Es ist uns wichtig, dass Du Dich bei uns wohl fühlst und wir Dich möglichst gut dabei unterstützen, Deine Ziele zu erreichen.

Es ist normal, dass nicht immer alles reibungslos abläuft. Konflikte und auch Auseinandersetzungen sind in Ordnung und auch wichtig.

Falls Du jedoch den Eindruck hast, dass Du Dich ungerecht behandelt fühlst oder etwas klären möchtest oder auch eine Idee hast, wie die Dinge für Dich besser laufen könnten, dann würden wir uns freuen, wenn Du mit uns redest.

Wir möchten Dich hiermit ausdrücklich ermutigen, Dich zu beschweren oder Vorschläge für Verbesserungen zu machen. Erst wenn wir wissen, was Dich stört, können wir gemeinsam etwas verändern.

Als erstes solltest Du direkt mit der Mitarbeiterin, dem Mitarbeiter sprechen, mit der/dem Du den Ärger hast.

SAG UNS DEINE MEINUNG

Sollte das nicht gehen, kannst Du Dich an alle MitarbeiterInnen der Ev. Jugendhilfe Schweicheln einschließlich der Leitung wenden.

Zusätzlich gibt es bei uns Beschwerde- und AnregungsmanagerInnen, kurz BAMS genannt, die sich um Deine Anliegen kümmern.

Alle MitarbeiterInnen und die BAMS sind verpflichtet, Deine Beschwerde oder Deinen Vorschlag entgegenzunehmen, aufzuschreiben und sich um die Klärung zeitnah zu kümmern.

Du wirst bei allen Schritten beteiligt und unterrichtet. Wir werden dann gemeinsam nach eine Lösung suchen, auf die sich alle einlassen können. Es mag Beschwerden geben, die Du nicht direkt mit uns besprechen willst. In Deiner persönlichen Telefonliste befinden sich deshalb auch konkrete Namen und Rufnummern von Menschen, die in anderen Einrichtungen und Institutionen tätig sind.



SAG UNS DEINE MEINUNG

Du kannst Dich auch schriftlich oder telefonisch beschweren

per E-Mail:

per SMS:

BAM:

Bereichsleitung:

Einrichtungsleitung:

BezugspädagogIn:

Sozialpädagogische Betreuung:

Jugendamt:

Vormund:

Heimaufsicht:

Sorgentelefon:

SO KANN BETEILIGUNG AUSSEHEN

Beim Kräutergarten habe ich Andre geholfen. Bei den Kinderthemen in der Kinderkonferenz darf ich mir was wünschen. Wenn es mir schlecht geht, ist immer jemand für mich da, mit dem ich reden kann.

Von Yvonne habe ich mir einmal Spaghetti gewünscht und sie hat die auch gekocht. Wenn mir jemand wehtut, sage ich das und jemand kümmert sich darum. Ich habe mir ein Baumhaus gewünscht und das wird im Sommer auch gebaut.

Manuel, 8 Jahre



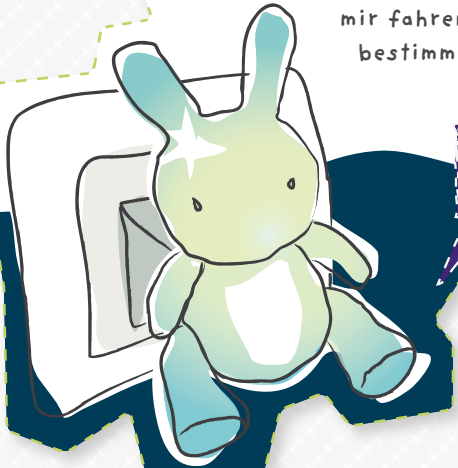
SO KANN BETEILIGUNG AUSSEHEN

Wenn ich etwas zu sagen habe; hören mir alle Erwachsenen zu. In der Kinderkonferenz will ich manchmal was sagen, aber traue mich nicht.

Ich darf bestimmen, wie mein Zimmer aussehen soll. Daniela soll mir was ganz Tolles an die Wand malen.

Mit Daniela will ich einen neuen Lichtstecker für mein Zimmer kaufen. Ganz schnell soll das passieren. Wenn Daniela keine Zeit hat, wird ein anderer mit mir fahren. Die Exklusivzeit durfte ich bestimmen.

Patrick, 7 Jahre

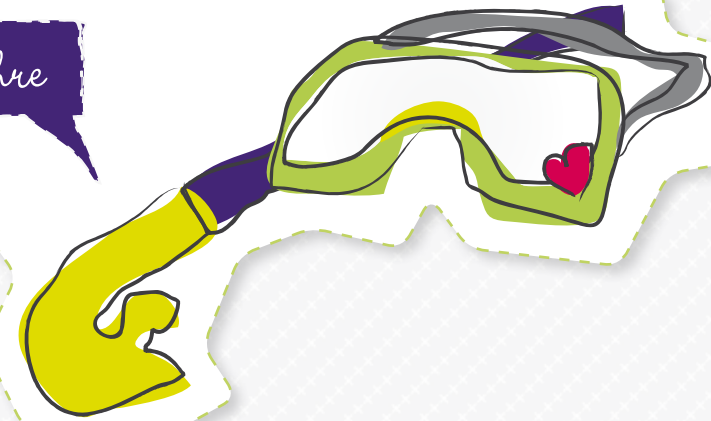


SO KANN BETEILIGUNG AUSSEHEN

Mit Annika war ich in der Exklusivzeit im H2O und kann sie immer fragen, wann ich Exklusivzeit habe.

In der Kinderkonferenz sage ich immer, was ich doof finde. Weil ich das so wollte, habe ich nun ein pinkes Zimmer mit Furys an der Wand. Das sind Pferde. Wenn mir etwas nicht passt, oder mich jemand ärgert sage ich das!

Kim, 7 Jahre



SO KANN BETEILIGUNG AUSSEHEN

Julia bemüht sich für mich immer eine lange und schöne Exklusivzeit zu machen. Wenn ich nicht in guter Stimmung bin versuchen mir alle Betreuer zu helfen.

Wenn ich meine Ruhe haben möchte, bemühen sich die Erzieher mir diese zu schaffen. Ich hatte die Idee einen Kinderstundenplan in den Flur zu hängen. Der hängt da jetzt auch.

Im HPG durfte ich auch sagen, was ich will. Julia ist für mich da wenn ich jemanden brauche. Ditmar hat mich gern, das merke ich in der Kinderkonferenz.

Niklas, 11 Jahre

	Maria	Paul	Niklas	Leo	Max
Nke	Sun	Book	Flowers	Lightbulb	Lightbulb
Agri	Lightbulb	Lightbulb	Sun	Book	Rabbit
Mia	Flowers	Lightbulb	Rabbit	Sun	Book
Colin	Book	Rabbit	Lightbulb	Flowers	Sun
Sara	Rabbit	Lightbulb	Lightbulb	Lightbulb	Lightbulb
Wanna	Lightbulb	Flowers	Book	Rabbit	Flowers

SO KANN BETEILIGUNG AUSSEHEN

Ich durfte nach der Abendrunde entscheiden, wie wir die einzelnen Zimmer finden und wir durften entscheiden, welche Wandbilder wir gerne in unserem Zimmer haben wollen. Bei der Kinderkonferenz kann ich sagen, was ich gerne ändern möchte und gar nicht schön finde.

Ich habe einen Vorschlag für einen Kräutergarten gemacht, der auch schon gebaut wurde. Dort soll im Sommer Gemüse eingepflanzt werden. Ich freue mich wenn bald ein Baumhaus aufgebaut wird und ich dabei helfen darf.

Shawn, 11 Jahre



SO KANN BETEILIGUNG AUSSEHEN

In der Kinderkonferenz bin ich die Chefin, weil ich alles, was auf dem Zettel steht, vorlese. Ich gehe gerne reiten und ich bin super im reiten. Ich durfte bestimmen, wie mein Zimmer jetzt aussieht. In meine neue Familie kann ich mein Meerschweinchen mitnehmen.

Ich habe schon lange keinen leeren Punkt bekommen, weil ich keinen Stress mehr mache. Mit Silke bestimme ich die Exklusivzeit und das macht Spaß und ist cool. Wenn ich traurig bin, rede ich darüber mit Silke und anderen Leuten. Ich mache keinen Radau mehr, weil ich hier die Regeln halten will und es sonst lustiger hier ist.

Anna, 10 Jahre



SO KANN BETEILIGUNG AUSSEHEN

Ich kann bei der Punktevergabe bestimmen, was ich für den Tag an Punkten verdient hätte. In der Kinderkonferenz sage ich manchmal Dinge, die mir wichtig sind. Ich durfte mir ein Hobby aussuchen, wo ich einmal die Woche hindarf.

Ich darf bestimmen, mit wem ich spielen darf und wann ich gerne am Wochenende ins Bett gehen würde. Die Exklusivzeit kann von mir bestimmt werden und Helge muss mit mir dorthin fahren, wohin ich will.

Steven, 9 Jahre



SO KANN BETEILIGUNG AUSSEHEN

Mitja, Annabell, Natalie und René beschwerten sich über mangelnde Freizeitmöglichkeiten auf dem Gelände der Jugendhilfe. Sie leben dort in einer familienanalogen Wohngruppe. Sie wünschten sich eine Half-Pipe oder Scater-Bahn auf dem Jugendhilfe-Gelände.

Nach Diskussionen mit Erziehern und der Einrichtungsleitung wurde dieser Wunsch abgelehnt, da die Aufsichtspflicht an einer solchen Anlage nicht den Vorschriften entsprechend gewährleistet werden kann und damit rechtliche Problematiken bezüglich der Haftung bei Unfällen bestehen.

SO KANN BETEILIGUNG AUSSEHEN

Die Enttäuschung war groß, viele der Jugendlichen hatten sich schon darauf gefreut. Sie hatten den Mut gehabt, sich zu beschweren und eine gute Idee eingebracht und es waren einige Gespräche notwendig, um die Ablehnung der Anlage zu verstehen.

Die Jugendlichen ließen sich jedoch nicht entmutigen. Natalie war es besonders wichtig, die Kanus der Jugendhilfe Schweicheln nutzen zu können: „Wenn die Kanus hier herum liegen, warum dürfen wir sie dann nicht nutzen?“

Auch hier gab es Bedenken der Erwachsenen, dass den Kindern und Jugendlichen etwas beim Kanufahren passieren kann. René, Mitja, Annabell und Natalie reichten diese Beschwerde schriftlich bei einer Beschwerde- und Anregungsmanagerin ein. Diese erkundigte sich bei einem Kanuverein nach deren Umgang mit dem Thema und den rechtlichen Grundlagen.

Die Jugendlichen dürfen die Kanus nun nutzen.

SO KANN BETEILIGUNG AUSSEHEN

Der zuständige Erzieher entscheidet, ob er es ihnen zutraut und sie verantwortungsbewusst mit den Booten umgehen können.

Durch diese erfolgreiche Anregung ermutigt hatten die Jugendlichen noch eine Idee parat: Wie wär's mit einer Boccia-Bahn?

Jasmin, ein anderes Mädchen der familienanalogen Gruppe: „Wir haben eine Boccia-Bahn im Schweden-Urlaub gehabt. Das hat viel Spaß gemacht. Und jeder kann das spielen, egal ob alt



SO KANN BETEILIGUNG AUSSEHEN

oder jung, groß oder klein, dick oder dünn. Da haben wir richtige Turniere gespielt. Es wäre toll, wenn wir so etwas hier hätten.“

Die zuständigen Erzieher setzten sich mit der Einrichtungsleitung zusammen, der Garten- und Landschaftsbaubetrieb wurde in die Planung mit einbezogen.

Wo kann die Anlage gebaut werden? Wie hoch sind die Kosten, die entstehen und wer trägt sie? Wie muss eine solche Anlage gewartet werden? Als alle Fragen geklärt waren, gab es grünes Licht der Einrichtungsleitung und der Bau konnte beginnen.

Nun kann auf dem Gelände der Evangelischen Jugendhilfe Schweicheln Boccia gespielt werden. Die Kinder und Jugendlichen sind stolz auf ihre Erfolgserlebnisse. Es war eine wichtige Erfahrung für sie, dass sie und ihre Ideen gehört werden und sie im Mittelpunkt der Arbeit stehen.

WEITERES INFORMATIONSMATERIAL

Die Broschüre „Meine Erziehung - da rede ich mit!“, zu erhalten beim Bundesministerium der Justiz



WEITERES INFORMATIONSMATERIAL

Das „Jugendschutzgesetz“, zu erhalten beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Die Broschüre „Dein Vormund vertritt dich“, ist auf der Internetseite: www.dein-vormund.de oder unter publikationen@bundesregierung.de zu bestellen

Dein Vormund vertritt dich

Warum diese Broschüre?

Wenn Eltern die Verantwortung für ihr Kind nicht übernehmen können, wird das Kind unter Vormundschaft oder Ergänzungspflegschaft gestellt. Der Vormund hat dann Elternrechte und wird zu einer wichtigen Person im Leben aller Beteiligten. Aber viele junge Menschen und Erwachsene wissen gar nicht, was der Vormund macht, was seine Aufgabe und seine Rolle ist. Deshalb haben wir in dieser Broschüre Fragen, die von jungen Menschen, Eltern oder Betreuern, die für Kinder und Jugendliche sorgen, immer wieder gestellt werden, kurz und verständlich beantwortet.

Noch zwei Dinge noch: Erstens, wenn wir im Folgenden über Vormünder oder andere Erwachsene schreiben, sind damit natürlich immer Männer und Frauen gemeint.

Zweitens findet sich manchmal der Hinweis auf einen Paragraphen, also eine einzelne Vorschrift in einem Gesetz. Die Texte dieser Paragraphen können auf der Homepage (www.gesetz-im-internet.de) und im Bürgerlichen Gesetzbuch (= BGB) oder im Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (= SGB VIII) genauer nachgelesen werden. Ansonsten einfach den Vormund oder den zuständigen Mitarbeiter im Jugendamt nach dem genauen Gesetzestext fragen!

Wieso heißt der Vormund eigentlich Vormund?

Wie du dir denken kannst, gibt es den Vormund schon sehr lange. Früher, vor ungefähr 1000 Jahren, lebten die meisten Menschen in Deutschland noch auf Bauernhöfen. Damals war der Hausherr, dem der Hof gehörte, dazu verpflichtet, die Personen in seiner Familie und auf seinem Hof zu schützen und zu versorgen, aber auch Streit unter ihnen zu schlichten und sie in Rechtsachen zu vertreten. Diese Pflicht des Hausherrn nannte man früher die „Mant“. Die Menschen, die dem Hausherrn anvertraut waren, nannte man „Mantlinge“ und sie seiner „Mant“ unterstützen. So heute spricht man deshalb von „Vormund“, wenn jemand diese Aufgaben an Eltern statt für ein Kind - den „Mantel“ - übernimmt. Allerdings werden heute nicht mehr nur Männer, sondern auch Frauen zum Vormund bestimmt.

WAS JUNGEN UND MÄDCHEN WISSEN SOLLTEN:

Wozu ist ein Vormund und was ist ein Ergänzungspflege?

So lange du noch nicht 18 Jahre alt bist, muss es jemand geben, der die Verantwortung für dich übernimmt und dafür sorgt, dass es dir gut geht. Eigentlich ist das die Aufgabe der Eltern, aber manchmal können oder wollen Eltern diese Aufgabe nicht übernehmen. In einem solchen Fall wird von einem Gericht erwachsen ein anderer Erwachsener damit beauftragt, die Verantwortung für dich zu übernehmen. Diese Person nennt man Vormund. Der Vormund ist dein rechtlicher Vertreter anstelle der Eltern und soll für dein Wohlergehen sorgen. Er verwaltet zum Beispiel dein Geld, bis du 18 Jahre alt bist oder sorgt dafür, dass du in einem



IMPRESSUM:

1. Auflage 2012, Hiddenhausen 2012

Ev. Jugendhilfe Schweicheln

Herforder Straße 219

32120 Hiddenhausen

Tel 05221 960 960

Fax 05221 960 966

info@ejh-schweicheln.de

Diakonieverbund Schweicheln e. V.

Herforder Straße 219


32120 Hiddenhausen

Tel 05221 960 0

Fax 05221 960 299


info@diakonieverbund.de

Gestaltung: www.freigestalten.de



Jeder junge Mensch hat ein Recht
auf Förderung seiner Entwicklung und
auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen
und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Dieses Recht ist grundlegend für die
Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen
in der Ev. Jugendhilfe Schweicheln.



Mit dem Beteiligungsbuch wollen wir zu einer guten
Umsetzung der Partizipation von Kindern und
Jugendlichen im Lebens- und Betreuungsalltag
der Hilfen zur Erziehung beitragen.